

## SCHULWEGSICHERUNG

## Zu Fuss zur Schule



**SCHAAN** – Vom 22. bis 26. September werden Schaans Kinder- und Primarschüler nicht nur ihre Schultasche umgehängt haben, sondern auch eine Karte der Aktion «Kindersicher», auf der sie eifrig Smiley-Stempel sammeln. Einen solchen Stempel erhalten sie von ihren Lehrpersonen aber nur, wenn sie ihren Schulweg zu Fuss (oder per Fahrrad) zurücklegen. Ziel ist, dass die einzelnen Klassen möglichst viele Smileys sammeln: Denn die drei Gewinnerklassen aus den Kategorien «Kindergarten», «1.- bis 3.-Klässler» und «4. und 5. Klasse» werden am Freitag einen Preis erhalten. Bis und mit Freitag werden wir täglich zwei Kinder vorstellen, die uns einiges über ihren Schulweg zu berichten haben. Eines ist ihnen allen gemeinsam: Sie finden die Aktionswoche mit den Smileys toll und hoffen natürlich auf die meisten Stempel. Die Aktionswoche «Zu Fuss zur Schule» ist ein weiteres Projekt der Kommission Schulwegsicherung, der Schaaner Primarschule und Kindergärten sowie der Elternvereingung Schaan.



Lorena besucht das zweite Jahr der Einführungs-klassen. Wir treffen sie auf ihrem Schulweg vom Malarsch Richtung Resch. Das fröhliche Mädchen ist in ein angeregtes Gespräch mit zwei Freundinnen vertieft, und das ist es auch, was ihr an ihrem Schulweg so gefällt: «Wir reden über ganz viele Sachen und haben es immer sehr lustig. Heute hat mich Sara so erschreckt, dass ich grad umgefallen bin, aber das hat nicht weh getan und sie hat mir gleich beim Aufstehen geholfen.»



Dario ist elf Jahre alt, geht in die 5. Klasse und ist in der Duxgasse daheim. «Mein Schulweg ist ganz kurz und so ist ja klar, dass ich immer zu Fuss zur Schule gehe. Doch auch, wenn wir uns bei der Kirche für den Gottesdienst treffen, gehe ich immer zu Fuss oder manchmal mit dem Fahrrad. Praktisch immer gehe ich mit Lukas, der in der Nähe wohnt, zur Schule – bei unserem Tempo brauchen wir dafür nur so ein oder zwei Minuten.»

## «Mit Stolz und Ehrfurcht»

DoMuS-Schriftenreihe Heft 4 – «500 Jahre Alpgenossenschaften Schaan»

**SCHAAN** – Die Alpteilung von Gritsch und Guschg vor 500 Jahren hinterlässt bleibende Spuren. Wer diese verfolgen möchte, greift am besten zur gestern vorgestellten Festschrift «500 Jahre Alpgenossenschaften Schaan».

• Martin Rilsch

«Die Bedeutung der Alpen als Futterreservoir im Sommer mag nicht mehr so bedeutungsvoll sein wie in der Vergangenheit, dennoch dürfen wir die Leistungen unserer Vorfahren aus diesem Grund nicht schmälern. Im Gegenteil: Mit Stolz und Ehrfurcht möchten wir in diesem Jahr der vergangenen Mühe und Arbeit der Schaaner Einwohnerinnen und Einwohner gedenken», so der Vorsteher Daniel Hiltl in seinem Vorwort zu der gestern präsentierten Festschrift.

## Fast grenzenlos

Rupert Quaderer umriss in seiner Präsentation das breit gefächerte Themenspektrum der Festschrift. Er machte die zahlreich erschie-



Im DoMuS in Schaan wurde gestern die Festschrift «500 Jahre Alpgenossenschaft Schaan» präsentiert. Von links: Vorsteher Daniel Hiltl, Eva Peplig, Herbert Hiltl und Rupert Quaderer.

nen Äpler, richtige und solche im Geiste, gelüftig nach der «Buchstabensuppe», die hoffentlich vielen munden wird. Die fast grenzenlose Möglichkeit, sich einer 500-jährigen Vergangenheit zu nähern, zeigt sich in diesem Fall sehr deutlich. Historische Tatsachen stehen neben literarischen Texten, künstlerischen Zeichnungen, Photographien und

Flora/Fauna-Ausführungen. Eine bunte Alpenwiese breitet sich vor dem Leser aus, die zum Verweilen einlädt.

## Grenze

Grund der diesjährigen Feier und der Festschrift ist die Grenzziehung (1503) zwischen den beiden Schaaner Alpgenossenschaften Gritsch

und Guschg, welche wegen Streitigkeiten nötig wurde. Doch dies ist eine lange Geschichte, die die Grenzen dieses Beitrages bei weitem übersteigt. Lesen Sie selbst die Buchstaben und schauen Sie über den Tellerrand in die Vergangenheit.

## Programm

Die in der Festschrift abgedruckten literarischen Texte werden am kommenden Freitag von den Liechtensteiner Autoren selbst im Tak gelesen. Heute Abend findet im DoMuS in Schaan die Prämierung und Ausstellungseröffnung des Kreativ-Wettbewerbes zum Alpen-

Medienpartner  
VOLKSBLATT

jubiläum statt. Und am Samstag steigt nach der symbolischen Markierung der Genossenschaftsgrenze, deren Verlauf man in der Festschrift nachlesen kann, das grosse Äplerfest im Rathauszelt in Schaan.

## «So ist das Leben»

Landesbank unterstützt aktive Jugend

**VADUZ** – In der Aula des liechtensteinischen Gymnasiums fand gestern eine Verlosung und Lesung des Landi-Autoren-Wettbewerbes statt. In heiterer Atmosphäre fanden sich die aktiv Teilnehmenden des Wettbewerbes zu einer gemeinsamen Feier ein.

• Serino Mungo

«Ohne den engagierten Einsatz der Kolleginnen und Kollegen wäre es nicht möglich gewesen.» Jens Gassmann, Lehrer am liechtensteinischen Gymnasium, weiss, wovon er spricht und lobt die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und der KGT-Quaiser, welche für die Planung und Konzeption der Landi-Agenda verantwortlich zeichnet. Die Idee beim Landi-Wettbewerb teilzunehmen, wurde im Jahre 2002 das erste Mal umgesetzt. Mit dem Erfolg gesellte sich

auch der Ehrgeiz hinzu 2003 nochmals teilzunehmen. Warum nicht das Sinnvolle mit dem Nützlichen verbinden? Die Idee schlug auch das zweite Mal ein und mit 160 Einreichungen wurde die Idee zum Erfolg.

## Wettbewerb ohne Verlierer

Das Ziel der Landesbank, alle zu Gewinnern zu machen, gelang und endete mit der Feier, die wiederum die literarischen Fähigkeiten zum Tragen brachte. Moderiert wurde der Anlass vom bekannten Radio-L-Sprecher Jürgen Kindle, der die zum Teil improvisierten Stellen der Feier mit Fingerspitzengefühl meisterte. Die Texte wurden durch passende Diapositive untermalt und von Jürgen Kindle und von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums vorgetragen. Um dem Abend einen ganzheitlich-musischen Charakter zu geben, rapte die Klasse 2c zwischendurch ab. Unter ver-



V.l. Josef Biedermann, Rektor des Gymnasiums, Jürgen Kindle, Radlo L, Nicole Kraft, LLB, Urs Quaiser, KGT-Quaiser und Jens Gassmann, Lehrer.

schiedenen Rubriken konnte der Zuhörer sich von den einfallsreichen und zum Teil kreativen Kurztönen begeistern lassen. Von Liebe und Freundschaft bis zu happigen Peinlichkeiten konnte sich der Zuhörer vom Einfallsreichtum der

Schülerinnen und Schüler überzeugen. Die zehn besten Texte werden später in der Landi-Agenda publiziert. Im Landi- und Lindi-Lesebuch «So ist das Leben» wurden alle Texte gesammelt abgedruckt und an jeden Autor abgegeben.

## LESERMEINUNG

## Ein Karlsruhe in Liechtenstein?

In Kürze wird ein deutscher Professor über Einladung der liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft und des liechtensteinischen Instituts die Defizite des geltenden liechtensteinischen Verfassungsrechts analysieren. Wie sieht das deutsche System aus der Sicht anderer Länder aus? Nach 15 Jahren Weimarer Republik und 12 Jahren NS-Zeit hat Deutschland das Prinzip des «Vorranges der Verfassung» erfunden und für die Verfassungsgerichtsbarkeit das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe eingerichtet. Zwei Senate mit je 8 Richtern, die nach politischem Proporz gewählt werden, behandeln folgende Verfahrensarten:

● Normenkontrolle: Als Überprüfung der Verfassungsmässigkeit der vom Parlament beschlossenen Gesetze. In der Schweiz fehlt die Normenkontrolle für Bundesgesetze. Ein deutscher Verfassungsrechtler weist die Schweiz darauf hin, dass

sie das Rangverhältnis zwischen der Verfassungsgerichtsbarkeit und den direkten Abstimmungen des Volkes klären müssen. Die Schweiz wird wohl ihr Prinzip des «Vorranges des Verfassungsgebers» beibehalten.

● Organstreitigkeit: Es werden Konflikte der obersten Staatsorgane vor dem BVerfG ausgetragen. Auslöser können der Bundestag, der Bundesrat, die Parteien, auch einzelne Abgeordnete sein. Diese Verfahrensart gibt es nicht in den USA, Frankreich und dem Vereinigten Königreich, also in Ländern, die eine ganz andere politische Kultur besitzen. Aus dem gleichen Grund besitzen die Niederlande überhaupt keine Verfassungsgerichtsbarkeit.

● Bund-Länder-Streitigkeit: Macht das Bundesstaatsverhältnis der gerichtlichen Entscheidung zugänglich. Diese Verfahrensart fällt in der Schweiz in die erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesgerichtes, da die Schweiz kein eigenes Verfassungsgericht kennt.

● Verfassungsbeschwerden: Es kön-

nen Gesetzes-Verfassungsbeschwerden sein, sind aber in der Regel Urteils-Verfassungsbeschwerden. Wer am Ende des gerichtlichen Instanzenweges mit dem Urteil unzufrieden ist, kann nach Karlsruhe gehen. Das BVerfG ist so zum Superrevisionsgericht geworden. Bei jährlich ca. 5000 Beschwerden ist dieses Glanzstück deutscher Verfassungsgerichtsbarkeit für den Bürger illusorisch geworden. Die Urteils-Verfassungsbeschwerden begründet wesentlich den Unterschied zwischen einem Verfassungsgerichtshof und einem Staatsgerichtshof.

Diese Urteils-Verfassungsbeschwerden gibt es nicht in Österreich. Das BVerfG hat umfassende Kompetenzen, wie sie praktisch in keinem europäischen Land zu finden sind. Das BVerfG nimmt de facto an der Leitung des Staates teil. Im Fernsehen kann man den Senat in seinen roten Roben bewundern. Was sind die Resultate nach 50-jähriger Anwendung dieses Rechtsmodells? Pointiert kann man sagen, dass es gelungen ist,

aus der Verfassung ein Gesetzbuch zu machen. 52 Bände BVerfG-Urteile und 1300 Seiten des Nachschlagewerkes beweisen es. Selbst deutsche Verfassungsrechtler mahnen an, die Verrechtlichung der Verfassung einzubremsen. Immer mehr wird der Handlungsraum des Gesetzgebers durch die BVerfG-Urteile eingeschränkt. Von der Rechtstradition und von der Mentalität her mag den Deutschen ihr Modell liegen.

## Liegt es auch anderen Ländern?

Ein Blick in die Geschichte: Zur gleichen Zeit, als Roland Freisler mit seinen NS-Gesinnungsjuristen am Volksgerichtshof Recht sprach, hat Fürst Franz Josef II. die Legislaturperiode des Landtages verlängert. Hätte es zu der Zeit in Liechtenstein ein Karlsruhe gegeben, wären die Nazis mit einer Verfassungsbeschwerden durchgedrungen und wären in den Landtag gewählt worden. Krisenzeiten zeigen die Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit auf.

Dr. Wolfgang Bayer, Gamprin